

Information der Öffentlichkeit

gemäß Störfallverordnung § 8a
(12. BImSchV)

Heizöltanklager in Kehl SCHARR WÄRME GmbH & CO. KG

Oststr. 12
77694 Kehl
Telefon: (0) 7851 -5775
Telefax: (0) 7851 - 5909

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1



Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im Januar 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von unseren Anlagen keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager wird Heizöl eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

Das Unternehmen

Der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG, einem Tochterunternehmen der Friedrich Scharr KG, Stuttgart, liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung,
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen,
- Schulungen des Betriebspersonals.

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte behördliche Inspektion, fand im November 2016 statt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

Der Betriebsbereich

Am Standort Kehl erfolgt die Lagerung, Ab- und Befüllung von Heizöl in Lagertanks, Tankwagen und Tankschiffen.

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich durch Tankschiffen und die Auslieferung per Tankwagen.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

Die Stoffe

Symbole und Gefahrenhinweise

Am Standort wird ausschließlich Heizöl leicht gelagert.

Generell sind Heizöle brennfähige Kohlenwasserstoff-Gemische, die bei der Verarbeitung von Rohöl als dünnflüssiges Destillat und als Rückstandsöl oder durch Destillation von Stein- oder Braunkohleteeren gewonnen werden.

Quelle Gesitis

GHS- Kennzeichnung



Grundsätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

- Brennbare Stoffe, schwer entzündbar
- Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden.
- Bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig (Zündtemp. <250 °C).
- Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten.
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus.
- Der Stoff ist gewässergefährdend. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 4

Grundsätze

Das Tanklager unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anzeige an die zuständige Behörde ist erfolgt. Das Lager wurde durch die Behörde genehmigt und erfüllt alle sich aus der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z. B. TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft hierbei die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Die Feuerwehr führt am Standort Übungen zum Brandschutz durch.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2

Verhaltensregeln bei Störfällen

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für Alle bei.

- 1. Warnung:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen, Informationen erhalten Sie über die (Rufnummer 07851 88-1188) bzw. die Internetseite der Feuerwehr der Stadt Kehl <http://feuerwehr.kehl.de/>. Dort finden Sie auf weitere nützliche Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein. Regionalsender: SWR4: 88,9MHz; SWR 3: 91,20MHz
- 3. Nachbarn:** Verständigen sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)
- 8. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Kehl <http://www.kehl.de/stadt/index.php>.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den technischer Leiter der Friedrich Scharr KG, Herr Harald Fuchs, der unter der Rufnummer 0711-7868 214 bzw. 0162 2577734 zu erreichen ist.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 5